

Donnerstag den 29. August 1878.

(3617—1)

Nr. 5349.

(3633a—1)

Concursauschreibung.

An der Gebäranstalt in Laibach kommt die Stelle der Spitals- und Schulhebamme vorläufig provisorisch auf ein Jahr zur Besetzung, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl. und Quinquennialzulagen von 50 fl. aus dem Gebärhausfonde, eine jährliche Remuneration von 52 fl. 50 kr. aus dem Studienfonde, nebst dem Gemüße einer Naturalwohnung und dem Melutum jährlicher 26 fl. 25 kr. für Beheizung und von 7 fl. 20 kr. für Beleuchtung verbunden ist.

Die Competenzgesuche um diesen Dienstposten sind mit dem Hebammen-Diplome, Tauffcheine, Sitten- und Gesundheitszeugnisse, dann mit der Nachweisung über allfällige bisherige Dienstleistung, über die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache, sowie über den Stand, ob verhehlicht, verwitwet oder ledig, zu belegen und bis zum

15. September 1878

bei der Direction der Landeswohlthätigkeitsanstalten in Laibach zu überreichen.

Laibach am 24. August 1878.

Vom krainischen Landesauschusse.

(3618—1)

Nr. 5405.

Assistenten- u. zugleich Secundar- Arztenstelle.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistenten- und zugleich Secundar-Arztstelle im Gebärhause, mit welcher ein Adjutum jährlicher 315 fl. und ein Beheizungs- und Beleuchtungs-Äquivalent im Betrage von 42 fl. aus dem k. k. Studienfonde, dann freie Wohnung und eine jährliche Remuneration von 85 fl. aus dem Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, nach guter zweijähriger Verwendung aber noch zweimal auf je ein Jahr verlängert werden kann, müssen ledigen Standes sein und haben nachzuweisen, daß sie den Doktorgrad der gesammten Heilkunde erlangt oder doch das erste Rigorosum abgelegt haben, oder aber Wund- und Geburtsärzte sind. Die mit den bezüglichen Documenten instruierten und mit dem Nachweise der Kenntnis der slovenischen oder sonst einer slavischen Sprache in Wort und Schrift, sowie ihrer allfälligen bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche sind bis

15. September 1878

bei der Direction der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Laibach am 24. August 1878.

Vom krainischen Landesauschusse

(3602—1)

Nr. 10460.

Kündmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Poitsch wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zur **Uelegung der neuen Grundbücher bezüglich der Katastralgemeinde Kirchdorf**

auf den

16. September 1878

und die darauf folgenden Tage hiemit festgesetzt wird.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich in der Gerichtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung so wie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Poitsch am 20. August 1878.

Subarrondirungs-Behandlungs-Kündmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegungsbedürfnisse in den Stationen **Laibach, Stein und Rudolfswerth** auf die Zeit vom **1. November 1878 bis 31. Oktober 1879**, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrondirungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben:

1.) Die öffentliche Verhandlung wird an dem unten angeführten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte, mit Ausschluß mündlicher Anträge, stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem angefügten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungskommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden. **Nur die bei der Behandlungskommission selbst bis zur vorbezeichneten Stunde einlangenden schriftlichen Offerte werden berücksichtigt.** — Nachträglich oder im telegrafischen Wege eingebracht werdende Anträge werden unbedingt zurückgewiesen.

Fremde, der Behandlungskommission unbekannte Unternehmer, haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis jüngsten Datums der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen.

Offerte, welche mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehen und welchen bei neu eintretenden Unternehmern das Vermögenscertificat nicht zuliegt, werden schon von der Behandlungskommission zurückgestoßen werden.

Nur Urproduzenten, welche Quantitäten der eigenen Fehsung anbieten, dann Gemeinden und Genossenschaften, wenn sie eine Leistung übernehmen, welche sie mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen zu bewirken im stande sind, können vom Cautionserlag befreit werden.

Diejenigen, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hiefür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzufuchen.

2.) Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3.) Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetrettem Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4.) Jeder bei Beginn der Subarrondirung vorhandene ärarische Borrath, ingleichen jeder während der ausgebotenen Sicherstellungsperiode disponibel werdende Borrath an Brodbackmehl, Hafer, Streu und Bettenstroh wird in der Station Laibach ohne jede Einsprache des Ersteher an die Truppe abzugeben sein.

5.) Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6.) Die Naturalien müssen in der für die Militär-Verpflegsmagazine vorgeschriebenen Qualität und Reinheit, welche im § 2 der Subarrondirungsverträge genau bezeichnet ist, abgegeben werden. Insbesondere wird rücksichtlich des Artikels „Brod“ bedungen, daß selbes aus reinem, unverfälschtem Korn- oder Halbfruchtmehl mit 12% Kleien-Auszug erzeugt und **zu je verbackenen 100 Kilogramm Mehl ein Kilogramm Salz** beigegeben werden muß.

Das Brod ist in Portionen zu 875 Gramm mit einer Schwendung von 43 bis höchstens 52 Gramm, der Hafer in Portionen à 3360 Gramm abzugeben und die Anbote per Portion à 3360 Gramm zu stellen. Der Hafer ist in magazinsmäßiger Reinheit nach dem Gewichte abzugeben, und wird das Minimalgewicht eines Hektoliters mit 41, das Maximalgewicht aber mit 44 Kilogramm festgesetzt.

Das Heu in Rudolfswerth ist in Portionen zu 4500 Gramm als Nettogewicht an Heu und mit Vorschlag von 190 Gramm als das Gewicht des Strohbundes abzugeben. Die Anbote für diesen Artikel sind jedoch für Portionen zu 5600 Gramm zu stellen.

Die Portion Streustroh ist mit 1700 Gramm festgesetzt und wird in diesem Gewichte, das Bettenstroh dagegen per 100 Kilogramm behandelt und berechnet.

Sowol das Streu- als auch das Bettenstroh ist stets auf Gebünde à 85 Kilogramm aufzubinden.

Beim Bettenstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Anbote für durch Maschinen ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — Bund- oder Schab- — Stroh zu gelten haben.

Für die Hauptstation Laibach werden Brod-Subarrondirungsanträge nur dann angenommen und berücksichtigt, wenn die unter Einem gepflogenen werdenden Einkaufsverhandlungen nach kaufmännischer Usance zu einem befriedigenden Resultate nicht führen sollten.

Hinsichtlich der Station Rudolfswerth wird zur besonderen Bedingung gestellt, daß das abzugebende Brod loco Rudolfswerth erzeugt werden müsse.

7.) **Zugunsten der Subarrondatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:**

a) Der Reservevorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungsstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

- b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.
 - c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.
 - d) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowol die eingelegten Cautions gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf einanstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.
- 8.) Das Reugeld und die Caution werden nur in Barem, dann in Staatspapieren, oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorbenannte Werthpapiere **nur zum Tageskurse berechnet**, angenommen.
- 9.) In allen Fällen, wo die unbedingte Ausschließung des Mindestfordernden nicht zweifellos berechtigt erscheint, oder wenn der Mindestfordernde seine Preise an von der Subarrendierungs-Verlautbarung abweichende Bedingnisse knüpft, werden sowol dieser als auch der nächste Mindestfordernde für ihre bezüglichen Offerte in der Pflichtenpflicht erhalten, beziehungsweise den zur Entscheidung berufenen Behörden die Wahl zwischen den beiden Offerten gewahrt werden.
- 10.) Für den Fall, als in der Hauptstation Laibach durch günstig sich gestaltende Preisverhältnisse bei dem Artikel „Brod“ die Subarrendierung zur Geltung kommen sollte, werden dem Unternehmer die ärarischen Bäckereilokalitäten sammt Hand-Mehlkammer gegen

Entrichtung ermittelter Miethzinsquote entweder ganz oder nach Bedarf in einzelnen Theilen in Miethe überlassen werden. — Die diesfällige Miethzinsquote wird für die jährliche Benützung der Bäckerei sammt Brod- und Mehlkammer, dann der sonstigen Depots, mittelst separaten Vertrages geregelt werden.

Ingleichen können dem Unternehmer ärarische Bäckereirequisiten gegen Miethzins in Benützung überlassen und Verpflegs-Personal gegen Rückvergütung der gesetzlichen Gebühren zum Bäckereibetriebe zugewiesen werden. Inbetreff des Bäckereipersonals wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß selbes im Bedarfsfalle nach vorausgegangener fünf-tägiger Kündigung abberufen werden kann.

Ebenso können dem Ersteher der Brod-Subarrendierung in Rudolfswerth die dortigen ärarischen Bäckereilokalitäten sammt Mehlkammer und die erforderlichen Backrequisiten gegen entsprechenden Miethzins in Benützung überlassen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Differenzen für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständiger Erfüllung, in Verbindlichkeit bleiben.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aeras über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification der Verträge auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

Die weiteren Subarrendierungsbedingungen können im Amtslokale der hiesigen Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach am 26. August 1878.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegsbedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt			Beiläufiges Erfordernis							In erlegendes Vadium für								
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich				Bettstroh viermonatlich	hartes Brennholz	Gulden							
			vom	bis	Brod à 875 Gramm	Hafer à 3360 Gramm	Heu à 4500 Gramm	Streu-stroh à 1700 Gramm			Brod	Hafer	Heu	Streu	Betten	Solz		
12. September 1878	Bei der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach	Laibach	Garnison	1. Nov. 1878	31. Okt. 1879	2037	347	—	300	240	—	3500	2500	—	200	500	—	
			Reservisten Landwehr	im Mai, Aug. u. Sept. 1879	2000	—	—	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				im April 1879	200	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				im Aug., Sept. u. Okt. 1879	900	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Stein u. Münkendorf	1. Nov. 1878	31. Okt. 1879	372	4	—	4	80	—	500	20	—	5	30	—	—	
		Rudolfswerth	Garnison	" " "	31. Okt. 1879	60	2	2	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
			Landwehr	im April und Mai 1879	200	—	—	—	50	—	100	10	10	5	50	—	—	
				im Aug., Sept. u. Okt. 1879	900	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Adelsberg, Präwald und Rafitnik für eventuelle Truppen-Concentrierung.	26. Aug. 1878	20. Sept. 1879	3500	t ä g l i c h			im ganzen		200	200	150	100	100	—	20	

Offerts - Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddo. Laibach am 26. August 1878:

- 1 Portion Brod à 875 Gramm zu kr., sage
 - die Portion Hafer à 3360 Gramm zu
 - " " Heu à 5600 Gramm zu
 - " " Streu-stroh à 1700 Gramm zu
 - 100 Kilogramm Bettenstroh zu
 - 1 Kubikmeter hartes Holz zu
- in österr. Währung für die Station und Concurrnz auf die Zeit vom 1. November 1878 bis Ende Oktober 1879, respective bei eventueller Truppenconcentrierung in Adelsberg in dem Zeitraume vom 26. August bis 20. September 1879 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Vadium von . . . fl. . . kr. haften und die

Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Vadium zur zehnerprozentigen Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Vadium übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich, außer den kundgemachten, auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum N. N., wohnhaft zu

Anzeigebblatt.

(2867-2) Nr. 5087.
**Uebertragung
executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei in der Executionsfache des Martin Srebot von Neberke gegen Andreas Brimset von Großmayerhof wegen 11 fl. 68 kr. die mit dem Bescheide vom 17. März 1878, Z. 2710, auf den 1. Juni 1878 angeordnet gewesene Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 31 ad Koschana auf den
15. Oktober 1878,
vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 31. Mai 1878.

(2509-3) Nr. 1342.
**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Es wird die mit Bescheid vom 10. Februar 1877, Z. 1342, in der Executionsficherung der Frau Maria Jencic von Laibach auf den 26. Oktober l. J. angeordnete dritte exec. Realfeilbietung der dem Jakob Urko von Reifnitz Nr. 56 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Realitäten auf den
26. Oktober 1878
mit Verbehalt des Ortes, der Zeit und dem vorigen Anhange übertragen.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27. September 1878.

(1962-2) Nr. 2070.
**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:
Es sei über Ansuchen der Vormundschaft des minderj. Philipp Bertove mit dem St. Veit (durch Dr. Deu) die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 25. Jänner 1878, Z. 95, auf den 29. März l. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der Besitzrechte der Josefa Trost von Podraga auf das Wohnhaus Conser.-Nr. 30 in Podraga sammt Keller, Stall, Brunnen und Hofraum sammt dazu gehörigem Holzbezugsrechte und Planotenantheil und auf den Garten und Acker „tresenea“, im Werthe von 950 fl., auf den
18. Oktober 1878,
vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.
K. k. Bezirksgericht Wippach am 16ten April 1878.

Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 19. Mai 1878.

(3105-2) Nr. 4732.
Erinnerung

an die unbekanntem Bräutigamseltern Johann Ewezel, Josef und Maria Reber (alle unbekanntem Aufenthaltes).
Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekanntem Bräutigamseltern Johann Ewezel, Josef und Maria Reber (alle unbekanntem Aufenthaltes) hiemit erinnert:
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Lukas Marfun, Grundbesitzer von Letence (durch Herrn Dr. Mencinger, Advokaten in Krainburg), die Klage de praes. 30. Juni 1878, Nr. 4732, pcto. Verjähr- und Erloschenerklärung einiger Satzposten eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1878, vormittags um 9 Uhr, anberaumt wurde.
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advokaten in Krainburg, als Curator ad actum bestellt.
Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 1. Juli 1878.

(2322-2) Nr. 11,126.
Executive Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Josef Baka von Postensel wird die Vornahme der executiven Feilbietung der dem Franz Sever von Dornegg sub Urb.-Nr. 1 ad Herrschaft Prem gehörigen Realität bewilliget, und werden die Tagsatzungen auf den
5. Oktober,
5. November und
4. Dezember 1878
mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.
K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15ten Oktober 1877.

(3442-2) Nr. 5375.
**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Michael Dvjak von Mosche gehörigen, gerichtlich auf 4038 fl. geschätzten, ad Herrschaft Flödnig sub Rectif.-Nr. 18, 8¹/₂, 8¹/₂, 20¹/₂ und 34¹/₂ vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
9. Oktober,
die zweite auf den
12. November
und die dritte auf den
12. Dezember 1878,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perzentes Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(3438-2) Nr. 5384.
**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der der Gertraud Lavril in Terboje gehörigen, gerichtlich auf 1337 fl. geschätzten, in Terboje sub Hs.-Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche Flödnig sub Rectif.-Nr. 127 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
15. Oktober,
die zweite auf den
19. November
und die dritte auf den
21. Dezember 1878,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(2842-2) Nr. 5379.
**Uebertragung
executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei in der Executionsfache des hohen k. k. Aeras gegen Anton Cepirlo von Kal wegen 97 fl. 56¹/₂ kr. die mit dem Bescheide vom 14. April 1876, Z. 3460, bewilligte und mit dem Bescheide vom 4. August 1876 fixierte executive Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 7 ad Prem auf den
26. September 1878,
vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 9. Juni 1878.

(3444-2) Nr. 5374.
**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die executive Versteigerung der dem Johann Gaber von Nupa Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt (Kammeramtsgut) Krainburg sub Rectif.-Nr. 21¹/₂ vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
8. Oktober,
die zweite auf den
9. November
und die dritte auf den
10. Dezember 1878,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(3491-3) Nr. 3731.
**Executive Realitäten-
Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Janzelovic von Oberlaibach die exec. Versteigerung der dem Johann Gerdadolnik von Horjul gehörigen, gerichtlich auf 470 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Hölzenegg sub fol. 11, Rectif.-Nr. 9 vorkommenden Realität wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 11. Jänner 1877, Z. 460, schuldigen 12 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
21. September,
die zweite auf den
23. Oktober
und die dritte auf den
27. November 1878,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

(3494-3) Nr. 3565.
Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Bonaventura Petino von Bergamo.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem unbekannt wo befindlichen Bonaventura Petino von Bergamo hiemit erinnert:
Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Lucjak von Mihalovac die Klage pcto. Erssizung der Weingartenrealität sub Possession Nr. 464/a und 1070 ad Herrschaft Mokriz eingebracht, und ist die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den
9. November 1878,
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.
Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Karl Basil aus Landstraß als Curator ad actum bestellt.
Derselbe wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
K. k. Bezirksgericht Landstraß am 25. Juli 1878.

(3389-2) Nr. 3304 und 3305.
**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Gerl von Oberseebors gehörigen, gerichtlich auf 1320 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 842 ad Herrschaft Haasberg und der dem Andreas Zivanic von Zahrib gehörigen, auf 638 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 352/335, wegen rückständiger Steuern bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den
5. Oktober,
die zweite auf den
5. November
und die dritte auf den
5. Dezember 1878,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Oberseebors mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 17ten Mai 1878.

Eine Försterstelle

ist bei der gefertigten Verwaltung in Erledigung gekommen. Mit derselben ist der Bezug einer jährlichen Remuneration von 600 fl., 30 Meter harten Brennholzes und die Verpflichtung zur Erlegung einer Caution im Betrage von 300 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle müssen beider Landessprachen mächtig, mit dem Kanzleifache vertraut sein, und haben ihre mit den Studienzeugnissen und den Nachweisungen über das Alter und ihre bisherige Verwendung gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 1. ten Oktober d. J. bei der gefertigten Verwaltung, wofelbst auch die Dienstbeschreibung in Erfahrung gebracht werden kann, einzubringen.

Stein in Krain, den 25. August 1878.

Verwaltungsausschuss des bürgerl. Vermögens der Stadt Stein.

(3628) 3-1 Dr. Samec.

Die **Manneskraft**, deren Wirkung und Prüfung dargestellt v. Dr. Bisenz, Privatd.

Suchen Sie in der **Ordnungs-Verwaltung für Geschlechts-Krankheiten**

Med. Dr. Bisenz, Mitglied der Wiener medic. Facultät, Wien, Franzens-Ring 22. Vorzüglich werden die schmerzhaftesten Fälle von geschlechtlicher Manneskraft geheilt.

Ordination täglich von 11-6 Uhr. Nachmittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht Laas am 18ten Februar 1878.

Knaben-Pensionat Porges in Wien, II., Praterstraße Nr. 15.

Kommerzielle Fachschule in Wien, II., Praterstraße Nr. 15. Direktor: Karl Porges. 14. Jahrgang.

Diese auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1873 organisierte Privat-Anstalt hat die sich gestellte Aufgabe, die gründliche Ausbildung tüchtiger Kaufleute, während ihres dreizehnjährigen Bestandes erfüllt. Tausende von jungen Leuten verdanken dem daselbst genossenen Unterrichte ihre Existenz, und die Direction erachtet es für ihre Pflicht, die absolvierten Hörer zu placieren.

Beginn der Vorträge am 16. September. Einschreibungen vom 2. September an. Programme gratis.

(3383-2) Nr. 1109. Neuerliche dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Barthelma Antonic von Verhmit die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 29. September 1877, Z. 7692, auf den 17. Oktober 1877 angeordneten, sohin aber sistierten dritten exec. Feilbietung der Mathias Skufsch Realitäten Urb.-Nr. 15, Rectf.-Nr. 13 und Urb.-Nr. 142 ad Grundbuch Hallerstein bewilliget und zur neuerlichen Vornahme die Tagfagung auf den

22. Oktober 1878, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet worden. R. I. Bezirksgericht Laas am 18ten Februar 1878.

(3307-3) Nr. 4680. Bekanntmachung.

Dem Johann Barič von Schweinberg, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 9. Juli 1878, Z. 4680, des Josef Lakner von Schweinberg wegen Erbschaftsfrage bezüglich der Realität ad Herrschaft Pölland sub tom. 29, fol. 58 Herr Peter Persche von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 16. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht Tschernembl am 13. Juli 1878.

(3311-3) Nr. 4681. Bekanntmachung.

Der Maria Branešič von Tributsche Nr. 2, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 9. Juli 1878, Z. 4681, des Milo Branešič von Tributsche wegen Lösung der Satzpost pcto. 10 fl. C.-M. Herr Mathe Junič von Tributsche als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 16. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht Tschernembl am 13. Juli 1878.

(3546-3) Nr. 9711. Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Simon Mišič von Zirkniz und des Lukas Eisner von Reifniz wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Karl Puppis, Handelsmann von Kirchdorf, als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 7. Juli 1878, Z. 6332, zugestelliget wurden.

R. I. Bezirksgericht Loitsch am 8ten August 1878.

(3381-3) Nr. 1826. Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Paul Malneršič von Pudob die mit dem Bescheide vom 16. Mai 1877, Z. 3999, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Mäker von Radles gehörigen, gerichtlich auf 1780 fl. bewerteten Realitäten Urb.-Nr. 79, Rectf.-Nr. 76 ad Graf Damborg'sche Canonicatsgut im Reassumierungswege mit dem früheren Anhang auf den

22. Oktober 1878, vormittags 9 Uhr, angeordnet. R. I. Bezirksgericht Laas am 12ten März 1878.

(3382-2) Nr. 3687. Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der minderz. Josef Wajz'schen Erben von Zirkniz durch die Vormünder Johanna Petrič und Johann Sicherl von Loitsch (durch Dr. Deu) die mit dem Bescheide vom 9ten Jänner 1876, Z. 15, bewilligte und mit dem Bescheide vom 30. Mai 1876, Z. 4160, einstweilen sistierte dritte executive Realfeilbietung der dem Mathias Martinčič von Dtof gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rectf.-Nr. 862 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem früheren Anhang auf den

22. Oktober 1878, vormittags 9 Uhr, angeordnet worden. R. I. Bezirksgericht Laas am 24sten Mai 1878.

(3309-3) Nr. 4012. Bekanntmachung.

Dem Jakob Rožič von Kalbersberg, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 11. Juni 1878, Z. 4012, der Gertraud Agnič von Resselthal wegen 177 fl. Herr Peter Persche von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfagung auf den 16. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht Tschernembl am 13. Juni 1878.

(3563-3) Nr. 5746. Bekanntmachung.

Die in der Executionsfache des Franz Kuralt von Krainburg (durch Dr. Mencinger, Advolaten von dort) gegen den Georg Gasperlin'schen Verlass (durch die Verlassübernehmerin Helena Gasperlin von Poschaut) für Mathias Jupin von St. Georgen und Johann Repnik von St. Martin bei Zirklach eingelegten Realfeilbietungs-rubriken vom Bescheide ddo. 3. Juli 1878, Z. 4787, wurden wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herru Dr. Burger, Advolaten in Krainburg, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 14. August 1878.

(3448-2) Nr. 5376. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Krainburg die executive Versteigerung der dem Anton Aljančič von Kamnit gehörigen, gerichtlich auf 3100 Gulden geschätzten, im Grundbuche ad Gut Höflein sub Urb.-Nr. 337 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den 10. Oktober, die zweite auf den 13. November und die dritte auf den 13. Dezember 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(3439-2) Nr. 5381. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Krainburg die executive Versteigerung der dem Leopold Fuchar von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 2650 fl. geschätzten, in Krainburg sub Hs.-Nr. 78 gelegenen, im Grundbuche Krainburg sub Nr. 78 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den 14. Oktober, die zweite auf den 18. November und die dritte auf den 19. Dezember 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(3577-2) Nr. 6717. Reassumierung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Mathias Patšj von Großoblat (durch Josef Goff von Altenmarkt) wird die mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1877, Z. 12731, bewilligte und sohin sistierte exec. Feilbietung der dem Nikolaus Polčevar von Zirkniz Hs.-Nr. 233 gehörigen, gerichtlich auf 1230 fl. bewerteten Realitäten sub Rectf.-Nr. 348 1/2, 348 1/4, 511 1/2, 507, Urb.-Nr. 160/1100 ad Herrschaft Haasberg und Urb.-Nr. 42 ad Gut Turme-lack wegen schuldigen 150 fl. f. N. reasumando auf den

2. Oktober, 2. November und 4. Dezember 1878, jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet. R. I. Bezirksgericht Loitsch am 26ten Juli 1878.

(3017-2) Nr. 7326. Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Josef Wajz'schen Erben von Zirkniz (durch den Vormund Martin Petrič von Zirkniz) die mit dem Bescheide vom 3. April 1878, Z. 9758, auf den 12. Juni 1878 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Svigel von Niederdorf Hs.-Nr. 572 ad Haasberg auf den 23. Oktober 1878, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen worden.

R. I. Bezirksgericht Loitsch am 7ten Juli 1878.

Wir empfehlen **als Bestes und Preiswürdigstes**

(2561) **Die Regenmäntel**, Wagendocken (Plachen), Bettelagen, Zeitstoffe

von **M. J. Elsinger & Söhne** in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.